

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.10.2021

Drucksache 18/17741

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 26.07.2021

#### Errichtung eines Verwaltungsgerichts in Niederbayern

Am 15. Januar 2020 stellte Ministerpräsident Dr. Markus Söder der Presse die sogenannte Landesstrategie Bayern 2030 vor. Diese sieht unter der Überschrift "Behördenverlagerung" die Verlegung des Verwaltungsgerichtshofs von München nach Ansbach sowie die Neugründung eines Verwaltungsgerichts in Freyung durch die Verlegung einzelner Senate des Verwaltungsgerichts Regensburg dorthin vor. Die betroffenen Personen und Berufsgruppen wurden von dieser Entscheidung überrascht und übten Kritik. Vonseiten der Staatsregierung gab es zu diesem Zeitpunkt weder einen offiziellen Beschluss noch weitergehende Informationen.

Im Frühjahr 2021 diskutierten niederbayerische Politikerinnen und Politiker der Regierungsparteien CSU und FREIE WÄHLER erneut über den Standort Freyung. Bei dieser Diskussion ging es offensichtlich weniger um die Frage des ob und wie, sondern mehr um die Profilierung einzelner Politikerinnen und Politiker und ihrer Parteien. Eine Einigung konnte zwischen den Koalitionspartnern nur deshalb erreicht werden, weil neben dem Verwaltungsgericht in Freyung in Grafenau eine messtechnische Sonderprüfstelle des Landesamtes für Maße und Gewichte angesiedelt wird.

Am 15. Juli 2021 lehnten die Regierungsfraktionen CSU und FREIE WÄHLER einen Berichtsantrag der demokratischen Oppositionsfraktionen Grüne, FDP und SPD in der 59. Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu diesen Vorgängen ab (Nr. 2 Satz 1 der Drs. 18/15976; Nr. 1 wurde zurückgezogen). Begründet wurde dies damit, dass die Opposition von einem Streit zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN gesprochen hat, was diese überraschend und vehement abstritten. Es drängt sich der Verdacht auf, dass der Berichtsantrag aber eigentlich aus dem Grunde abgelehnt worden ist, weil eben keine objektiven Maßstäbe zugrunde gelegt worden sind, sondern die Entscheidungen nach Gutsherrenart getroffen worden sind. Ein Vertreter des Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration (StMI) berichtete im Ausschuss, dass mittlerweile ein Beschluss des Ministerrats für den Standort Freyung gefallen sei. Es werde nun mit der Suche nach einer geeigneten Örtlichkeit begonnen und anschließend solle über die konkrete Verlagerung nachgedacht werden. Danach werde es auch um eine Verbesserung der Verkehrsanbindung gehen. Weitergehende Auskünfte, auch bezüglich der Einbindung der Richterschaft, konnte der Vertreter des Staatsministeriums im Ausschuss nicht geben. Ein Antrag der Grünen nach Einbindung der Richterschaft in die Entscheidungsfindung (Drs. 18/7771) wurde

Es bleiben daher noch zahlreiche offene Fragen. Da sich für den beantragten Bericht keine Mehrheit gefunden hat, wird die Staatsregierung nun über den Weg der Schriftlichen Anfrage Antworten geben müssen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1	Inwiefern erkennt die Staatsregierung die bayerischen Gerichte als einen unabhängigen Teil der Judikative an?	4
1.2	Wie äußert sich diese Anerkennung der gerichtlichen Unabhängigkeit bei der Gerichtsorganisation und Standortplanung?	4
1.3	Wieso wird in der Heimatstrategie des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH; aktuell "OFFENSIVE.HEIMAT.BAYERN 2025") bezüglich der Behördenverlagerung nicht zwischen den der Staatsregierung unterstellten Landesbehörden und den unabhängigen Gerichten unterschieden?	
2.1	Was ist der Stand der Planungen für die Errichtung eines niederbayerischen	4
2.2	Verwaltungsgerichts? Wie sehen die weiteren Planungsschritte bis zur Arbeitsaufnahme des Verwaltungsgerichts aus?	
2.3	Aufgrund welcher objektiven Kriterien hat sich die Staatsregierung für Frey- ung als Sitz des Verwaltungsgerichts entschieden?	
3.1	Inwiefern wurde für die Entscheidung zugunsten der Einrichtung eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts einerseits und für Freyung als konkreter Standort andererseits prognostisch mit den Parametern des Konzepts zur Evaluation von Behördenverlagerungen, welches das StMFH im September 2020 vorgelegt hat, gearbeitet?	5
3.2	Wie lautet das Ergebnis der einzelnen Abwägungsprozesse im Rahmen der Entscheidungsfindung?	
3.3	Welche nachvollziehbaren Prozesse und Überlegungen will die Staatsregierung künftig bei Entscheidungen über Behördenverlagerungen (geeignete Behörden, geeignete Zielräume) zugrunde legen, auch im Hinblick auf die im September 2020 vorgelegten "Evaluationsmethoden für Behördenver-	
	lagerungen"?	5
4.1	Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit der (Teil-)Verlagerung anderer Gerichtsstandorte in ländlichere Gegenden gemacht?	5
4.2	Inwiefern wurden diese Erfahrungen bei den bisherigen Planungen berücksichtigt?	
4.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Schließung von 32 Zweigstellen der Amtsgerichte im Kontrast zu den Zielen der Verlegung von Gerichtsstand-	
	orten im Rahmen der Heimatstrategie?	5
5.1	Inwiefern ist geplant, die benötigte Infrastruktur (Räumlichkeiten, Breitbandausbau, eng getakteter öffentlicher Nahverkehr und Überführung der Ilztalbahn in den Regelbetrieb zur Anbindung an ganz Niederbayern sowie an München und Regensburg) vor der Arbeitsaufnahme des Gerichts zu etablieren (bitte konkrete Maßnahmen nennen)?	5
5.2	Von welchem konkreten Zeitraum geht die Staatsregierung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen aus?	
5.3	Ist geplant, das Gebäude für das Verwaltungsgericht in Freyung, wie bereits von den örtlichen Grünen gefordert, in Holzbauweise zu errichten (bitte begründen)?	
6.1	Inwiefern hat die Staatsregierung vor der Ankündigung des Ministerpräsidenten	
	am 15. Januar 2020 mit betroffenen Personen und/oder Verbänden (z. B. mit den Richterinnen und Richtern und Justizangestellten am Verwaltungsgericht Regensburg, dem Verband der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen, dem Bayerischen Anwaltsverband, dem Verband Bayerischer Rechtspfleger, mit Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern auf Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksebene, mit den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER im Landtag etc.) über dieses Thema gesprochen (bitte konkrete Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner und Themen aufführen)?	6
6.2	Inwiefern hat die Staatsregierung nach der Ankündigung des Minister- präsidenten seit dem 15. Januar 2020 mit betroffenen Personen und/oder Verbänden über dieses Thema gesprochen (bitte konkrete Gesprächs-	
	partnerinnen und Gesprächspartner und Themen aufführen)?	6

6.3	und/oder Verbänden über dieses Thema zu sprechen (bitte konkrete Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner und Themen aufführen)?	6
7.1	Welche Planungen hat die Staatsregierung für das Verwaltungsgericht in Regensburg?	7
7.2	Inwiefern berücksichtigt die Staatsregierung bei ihren Planungen die von den betroffenen Richterinnen und Richtern geäußerten Befürchtungen bezüglich der Errichtung eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts (weniger spezialisierte Senate, unattraktiver Standort für qualifizierte Juristinnen und Juristen, lange Anfahrtszeiten für Richterinnen und Richter von Regensburg aus und daher Anwesenheit der Richterinnen und Richter nur wenn es nötig ist, schwierige Anfahrt für Klägerinnen und Kläger, welche oft über	
	kein eigenes Auto verfügen)?	7
7.3	Welche weiteren Bedenken wurden von Personen oder Verbänden, mit denen die Staatsregierung über dieses Thema gesprochen hat, geäußert?	7
8.1	Angesichts der wiederholten Aussagen von Vertretern der Staatsregierung, dass es keine Zwangsversetzungen im Zuge der Errichtung des niederbayerischen Verwaltungsgerichts geben soll, wie sollen die erfahrenen Regensburger Richterinnen und Richter und Justizangestellten von einem Wechsel nach Freyung überzeugt werden?	7
8.2	Welche weiteren Anreize für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am	
0.2	Verwaltungsgericht in Freyung plant die Staatsregierung?	7
8.3	Wie kann die Staatsregierung einen verlässlichen Zeitplan aufstellen, wenn nicht absehbar ist, ab wann die notwendige Zahl an Stellen für die Arbeitsaufnahme des Gerichts besetzt sind?	7

### **Antwort**

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vom 31.08.2021

#### Vorbemerkung:

Die Neuerrichtung eines Verwaltungsgerichts für Niederbayern bedarf einer gesetzlichen Regelung. Die Ankündigung des Ministerpräsidenten im Januar 2020 hat hierüber eine Diskussion für die vom Gesetzgeber zu treffende Entscheidung in Gang gesetzt. Die bisherigen Ergebnisse dazu sind in die Entscheidung eingeflossen, die Gründung eines Verwaltungsgerichts in Freyung in das Konzept Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe mit zugehörigem Personalrahmenkonzept (siehe hierzu: <a href="https://www.stmfh.bayern.de/heimat/verlagerungen/">https://www.stmfh.bayern.de/heimat/verlagerungen/</a>) aufzunehmen.

- 1.1 Inwiefern erkennt die Staatsregierung die bayerischen Gerichte als einen unabhängigen Teil der Judikative an?
- 1.2 Wie äußert sich diese Anerkennung der gerichtlichen Unabhängigkeit bei der Gerichtsorganisation und Standortplanung?
- 1.3 Wieso wird in der Heimatstrategie des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH; aktuell "OFFENSIVE.HEIMAT.BAYERN 2025") bezüglich der Behördenverlagerung nicht zwischen den der Staatsregierung unterstellten Landesbehörden und den unabhängigen Gerichten unterschieden?

Die Unabhängigkeit der Gerichte ist sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach der Bayerischen Verfassung garantiert. Bei Fragen der Gerichtsorganisation und Standortplanung wird selbstverständlich darauf Rücksicht genommen, dass unabhängige Gerichte ihre Aufgaben effektiv erfüllen können. Ein Bedürfnis, bei der Darstellung der Heimatstrategie nach Behörden und Gerichten zu unterscheiden, ist nicht erkennbar. Die Standortentscheidung über Gerichte obliegt überall in Deutschland den Landesparlamenten beziehungsweise dem Deutschen Bundestag.

- 2.1 Was ist der Stand der Planungen für die Errichtung eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts?
- 2.2 Wie sehen die weiteren Planungsschritte bis zur Arbeitsaufnahme des Verwaltungsgerichts aus?
- 2.3 Aufgrund welcher objektiven Kriterien hat sich die Staatsregierung für Freyung als Sitz des Verwaltungsgerichts entschieden?

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen. Vorbereitungsmaßnahmen für die Errichtung des Verwaltungsgerichts in Freyung sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landtags geplant. Dazu müssen zunächst die Rahmenbedingungen für eine angemessene Unterbringung des künftigen Gerichts geschaffen werden. Erst wenn die Arbeiten hierzu deutlich fortgeschritten sind, erscheinen weitergehende konkrete Planungen für eine Arbeitsaufnahme zweckmäßig.

Die Auswahl der Quellbehörden/-gerichte erfolgt aufgrund ortsungebundenem, überregionalem Aufgabenportfolio mit Dienstsitz in den bayerischen Verdichtungsräumen (ausgenommen bei Neugründungen).

Als Zielorte kommen insbesondere strukturschwächere Mittelzentren in Betracht. Die Auswahlkriterien befinden sich mittelbar bzw. unmittelbar bereits in dem mit finanzministeriellem Schreiben (FMS) vom 25. September 2020 an die Präsidentin des Landtags, Ilse Aigner, übermittelten "Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen".

- 3.1 Inwiefern wurde für die Entscheidung zugunsten der Einrichtung eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts einerseits und für Freyung als konkreter Standort andererseits prognostisch mit den Parametern des Konzepts zur Evaluation von Behördenverlagerungen, welches das StMFH im September 2020 vorgelegt hat, gearbeitet?
- 3.2 Wie lautet das Ergebnis der einzelnen Abwägungsprozesse im Rahmen der Entscheidungsfindung?
- 3.3 Welche nachvollziehbaren Prozesse und Überlegungen will die Staatsregierung künftig bei Entscheidungen über Behördenverlagerungen (geeignete Behörden, geeignete Zielräume) zugrunde legen, auch im Hinblick auf die im September 2020 vorgelegten "Evaluationsmethoden für Behördenverlagerungen"?

Es wird hierzu auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zur Frage 2.3 verwiesen. Darüber hinaus befinden sich die in der Antwort zur Frage 2.3 dargestellten Auswahlkriterien mittelbar bzw. unmittelbar bereits in dem mit FMS vom 25. September 2020 an die Präsidentin des Landtags, Ilse Aigner, übermittelten "Konzept zur Evaluation von Behördenverlagerungen".

- 4.1 Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit der (Teil-)Verlagerung anderer Gerichtsstandorte in ländlichere Gegenden gemacht?
- 4.2 Inwiefern wurden diese Erfahrungen bei den bisherigen Planungen berücksichtigt?
- 4.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Schließung von 32 Zweigstellen der Amtsgerichte im Kontrast zu den Zielen der Verlegung von Gerichtsstandorten im Rahmen der Heimatstrategie?

Die Teilverlagerung des Grundbuchamtes München nach Oberviechtach ist ein Projekt des Konzepts "Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015". Als Außenstelle des Amtsgerichts München ist daher in Oberviechtach eine Grundbuchumschreibungsgruppe für das Grundbuchamt des Amtsgerichts München eingerichtet worden. Ihre Aufgabe ist es in erster Linie, das Grundbuchamt München zu unterstützen und auf die bundesweite Einführung des Datenbankgrundbuches vorzubereiten. Die Einrichtung der Grundbuchumschreibungsstelle hat sich bewährt.

Im Rahmen der Zusammenlegung amtsgerichtlicher Zweigstellen mit den Hauptgerichten wurden bisher 30 amtsgerichtliche Zweigstellen aufgelöst; eine weitere Zweigstelle wurde zum Amtsgericht Sonthofen. Durch die Zusammenlegung mit dem jeweiligen Hauptgericht wurden erhebliche Verbesserungen in ablauforganisatorischer und personalwirtschaftlicher Hinsicht erzielt.

Mit den räumlich über ganz Bayern verteilten 73 Amtsgerichten, 22 Landgerichten, drei Oberlandesgerichten sowie dem Bayerischen Obersten Landesgericht wird der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen der Justiz flächendeckend sichergestellt. Der Stärkung des ländlichen Raumes gilt dabei seit jeher ein besonderes Augenmerk. So wurden bereits vor der Errichtung der Grundbuchumschreibungsstelle des Amtsgerichts München in Oberviechtach bedeutende zentrale Einrichtungen in einem "Raum mit besonderem Handlungsbedarf" angesiedelt (u. a. Zentrales Mahngericht Coburg, Zentrales Vollstreckungsgericht Hof). Die Neugründung eines für einen ganzen Regierungsbezirk zuständigen Verwaltungsgerichts mit rund 50 Mitarbeitern in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf fügt sich hier nahtlos ein.

- 5.1 Inwiefern ist geplant, die benötigte Infrastruktur (Räumlichkeiten, Breitbandausbau, eng getakteter öffentlicher Nahverkehr und Überführung der Ilztalbahn in den Regelbetrieb zur Anbindung an ganz Niederbayern sowie an München und Regensburg) vor der Arbeitsaufnahme des Gerichts zu etablieren (bitte konkrete Maßnahmen nennen)?
- 5.2 Von welchem konkreten Zeitraum geht die Staatsregierung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen aus?

Es wird hierzu zunächst auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen. Es wird auch eine weitere Verbesserung der Verkehrsanbindung und des Breitbandausbaus unabhängig von der Errichtung eines Verwaltungsgerichts angestrebt.

Die Planung, Organisation und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit. Der Freistaat kann hier nicht regelnd eingreifen, unterstützt aber die Aufgabenträger in vielfältiger Weise. Der Freistaat wird den Landkreis auch bei ÖPNV-Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme des Gerichts stehen, unterstützen.

Der Freistaat hat bereits im Jahr 2019 den ÖPNV im Landkreis Freyung-Grafenau mit über 1,5 Mio. Euro unterstützt, indem eine bessere Vernetzung der Verkehrsmittel und eine direkte Verbindung in einer regelmäßigen Taktung geschaffen wurden. Mehr als 760.000 Euro wurden in landkreisübergreifende Expressbusverbindungen investiert. Von Grafenau über Freyung nach Passau verkehrt beispielsweise seit 2018 ein Expressbus. Dieser verkehrt bis zu 18 Mal am Tag in Schulzeiten. An Ferientagen besteht eine Taktung von zwölf Mal täglich und ca. zehn Mal täglich an Wochenenden. Zudem gibt es eine Vielzahl von Busverbindungen, die von den umliegenden Gemeinden nach Freyung führen. Gerade bedarfsorientierten Mobilitätsformen kommt in ländlichen Regionen eine besondere Bedeutung zu. Das Projekt "FreYfahrt" schafft mit einem per App gesteuerten On-Demand-Verkehr bedarfsorientierte Angebote, die den bestehenden ÖPNV ergänzen. Die verschiedenen Rufbuslinien im Landkreis ermöglichen auch dort, wo kein Taktverkehr betrieben wird, ein attraktives Fahrtangebot im ÖPNV.

Hinsichtlich der Reaktivierung der Ilztalbahn liegen derzeit nicht die erforderlichen Gremienbeschlüsse der Aufgabenträger vor. Diese sind Voraussetzung für eine Fortsetzung des Prozesses.

5.3 Ist geplant, das Gebäude für das Verwaltungsgericht in Freyung, wie bereits von den örtlichen Grünen gefordert, in Holzbauweise zu errichten (bitte begründen)?

Eine Entscheidung über die konkrete Bauausführung ist noch nicht getroffen.

- 6.1 Inwiefern hat die Staatsregierung vor der Ankündigung des Ministerpräsidenten am 15. Januar 2020 mit betroffenen Personen und/oder Verbänden (z. B. mit den Richterinnen und Richtern und Justizangestellten am Verwaltungsgericht Regensburg, dem Verband der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen, dem Bayerischen Anwaltsverband, dem Verband Bayerischer Rechtspfleger, mit Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern auf Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksebene, mit den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER im Landtag etc.) über dieses Thema gesprochen (bitte konkrete Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner und Themen aufführen)?
- 6.2 Inwiefern hat die Staatsregierung nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten seit dem 15. Januar 2020 mit betroffenen Personen und/oder Verbänden über dieses Thema gesprochen (bitte konkrete Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner und Themen aufführen)?
- 6.3 Inwiefern hat die Staatsregierung vor, in Zukunft mit betroffenen Personen und/oder Verbänden über dieses Thema zu sprechen (bitte konkrete Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner und Themen aufführen)?

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen. Vor einer abschließenden Beschlussfassung über das Konzept Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe werden die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte und die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden sowie die Spitzenorganisationen (Bayerischer Beamtenbund e. V., Deutscher Gewerkschaftsbund Bayern, Bayerischer Richterverein e. V., Verband Bayerischer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen) beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden in den Bericht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat an das Kabinett aufgenommen. Erst dann erfolgt eine abschließende Beschlussfassung.

- 7.1 Welche Planungen hat die Staatsregierung für das Verwaltungsgericht in Regensburg?
- 7.2 Inwiefern berücksichtigt die Staatsregierung bei ihren Planungen die von den betroffenen Richterinnen und Richtern geäußerten Befürchtungen bezüglich der Errichtung eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts (weniger spezialisierte Senate, unattraktiver Standort für qualifizierte Juristinnen und Juristen, lange Anfahrtszeiten für Richterinnen und Richter von Regensburg aus und daher Anwesenheit der Richterinnen und Richter nur wenn es nötig ist, schwierige Anfahrt für Klägerinnen und Kläger, welche oft über kein eigenes Auto verfügen)?
- 7.3 Welche weiteren Bedenken wurden von Personen oder Verbänden, mit denen die Staatsregierung über dieses Thema gesprochen hat, geäußert?

Das Verwaltungsgericht Regensburg bleibt bestehen. In Abwägung mit der strukturpolitischen Zielsetzung der Errichtung eines Verwaltungsgerichts müssen die genannten
und bekannten Einwände gegen ein Verwaltungsgericht in Freyung zurückstehen. Auf
Basis des hierzu beschlossenen Personalrahmenkonzepts wird insbesondere eine
sozialverträgliche Gestaltung seiner Errichtung gewährleistet. Im Hinblick auf das in der
Vorbemerkung Ausgeführte kann das weitere Verfahren ergeben, ob weitergehende
Einwände bestehen.

- 8.1 Angesichts der wiederholten Aussagen von Vertretern der Staatsregierung, dass es keine Zwangsversetzungen im Zuge der Errichtung des niederbayerischen Verwaltungsgerichts geben soll, wie sollen die erfahrenen Regensburger Richterinnen und Richter und Justizangestellten von einem Wechsel nach Freyung überzeugt werden?
- 8.2 Welche weiteren Anreize für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Verwaltungsgericht in Freyung plant die Staatsregierung?
- 8.3 Wie kann die Staatsregierung einen verlässlichen Zeitplan aufstellen, wenn nicht absehbar ist, ab wann die notwendige Zahl an Stellen für die Arbeitsaufnahme des Gerichts besetzt sind?

Die sozialverträgliche Gestaltung der Errichtung eines Verwaltungsgerichts wird durch ein Personalrahmenkonzept (siehe Vorbemerkung) begleitet. Dieses beinhaltet auch Anreize für die Umsetzung des Behördenverlagerungskonzepts. Angesichts des zudem für eine Umsetzung zur Verfügung stehenden mehrjährigen Zeitraums bestehen keine Zweifel, bis dahin das für eine Arbeitsaufnahme des Verwaltungsgerichts in Freyung erforderliche Personal zu gewinnen.